Zweckverband
Vulkanradweg Oberes Niddertal
Hirzenhain

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 5

B. Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit 6

C. Bescheinigung 7

D. Anlagen zum Erstellungsbericht 8

Anlagenverzeichnis

Anlage I:	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Vermögensrechnung zum 31.12.2022 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022
Anlage II:	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Anlage III:	Rechenschaftsbericht
Anlage IV:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz
WPH 2006	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2006, Band I, 13. Auflage IDW-Verlag Düsseldorf 2006

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Verbandsvorsteher des

Zweckverbands Vulkanradweg Oberes Niddertal,

– im Folgenden auch kurz „Zweckverband" genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entsprechend § 18 KGG zu erstellen.

Den Auftrag haben wir – mit Unterbrechungen – vom 27. April 2023 bis zum 17. Januar 2024 in der Gemeindeverwaltung Hirzenhain sowie in unseren Büroräumen unter Beachtung der Berufsgrundsätze der Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir Plausibilitätsbeurteilungen gemäß Standard des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) vorgenommen.

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte schriftlich bestätigt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage IV beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit

Wir haben uns einen Überblick über die Verhältnisse des Zweckverbandes verschafft und uns dabei auch über Besonderheiten informiert, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Ferner haben wir uns durch Befragung einen Überblick über die Abläufe im Zweckverband, über die angewendeten Grundsätze zur Abgrenzung wesentlicher Geschäftsvorfälle sowie über die Nachweise der Bestände an Vermögensgegenständen und Schulden zum Bilanzstichtag verschafft.

Mit dem Verbandsvorsteher und den zuständigen Bediensteten (nachfolgend „Verwaltung" genannt) wurden die für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie gegebenenfalls bestehende Wahlrechte besprochen.

Wir haben mit der Verwaltung erörtert, ob Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses haben können. Dabei haben wir uns insbesondere nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt.

C. Bescheinigung

Der diesem Bericht als Anlage beigefügte Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Verwaltung unter Beachtung von § 18 KGG i.V.m. GemHVO und der Vorschriften des Dritten Buches des HGB erstellt. Die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir nicht geprüft, wohl aber auf ihre Plausibilität beurteilt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7), des Entwurfes der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) sowie hilfsweise des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Jahresabschlusswerten im Rahmen von Erstprüfungen (IDW PS 205) durchgeführt. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Frankfurt am Main,

RGT TREUHAND
Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Lohr
Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Erstellungsbericht

Anlage I:	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Vermögensrechnung zum 31.12.2022 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022
Anlage II:	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Anlage III:	Rechenschaftsbericht
Anlage IV:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Anlage I

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz / Vermögensrechnung bitte einfügen!

Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal

	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ansatz 2022 - Ergebnis 2022	Vergleich prozentual Ansatz-Ist	Vgl. Ergebnis 2021 - Ergebnis 2022	Vergleich prozentual 2021-2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0,00		0,00	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				0,00		0,00	
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				0,00		0,00	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
06	Erträge aus Transferleistungen				0,00		0,00	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage				0,00		0,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-144.255,80	-144.250,00	-144.339,13	89,13	-0,06%	83,33	-0,06%
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.211,20		0,00	0,00		-1.211,20	
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)**	**-245.467,00**	**-244.250,00**	**-244.339,13**	**89,13**	-0,04%	**-1.127,87**	0,46%
11	Personalaufwendungen				0,00		0,00	
12	Versorgungsaufwendungen				0,00		0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.637,50	59.150,00	65.323,41	-6.173,41	-10,44%	-12.685,91	-24,10%
14	Abschreibungen	160.402,24	160.400,00	160.512,78	-112,78	-0,07%	-110,54	-0,07%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben		5.600,00		5.600,00		0,00	
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				0,00		0,00	
17	Transferaufwendungen				0,00		0,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0,00		0,00	
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)**	**213.039,74**	**225.150,00**	**225.836,19**	**-686,19**	-0,30%	**-12.796,45**	-6,01%
20	**Summe Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)**	**-32.427,26**	**-19.100,00**	**-18.502,94**	**-597,06**	3,13%	**-13.924,32**	42,94%
21	Finanzerträge				0,00		0,00	
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.486,61	11.500,00	10.486,61	1.013,39	8,81%	0,00	0,00%
23	**Summe Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**10.486,61**	**11.500,00**	**10.486,61**	**1.013,39**	8,81%	**0,00**	0,00%
24	**Summe ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)**	**-21.940,65**	**-7.600,00**	**-8.016,33**	**416,33**	-5,48%	**-13.924,32**	63,46%
25	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00		0,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00		0,00	
27	**Summe Außerordentliches Ergebnis (Po2. 25 ./. Pos. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**0,00**	
28	**Summe Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27) (+ Verlust / - Gewinn)**	**-21.940,65**	**-7.600,00**	**-8.016,33**	**416,33**	-5,48%	**-13.924,32**	63,46%

Anlage II

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Zweckverbands Vulkanradweg Oberes Niddertal wurde gemäß § 18 KGG i.V.m. der GemHVO aufgestellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte gemäß den Formblättern der GemHVO. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit werden die nach dem 3. Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) anzubringenden Vermerke im Anhang aufgeführt.

Die Gemeinden Hirzenhain und Glauburg sowie die Städte Gedern und Ortenberg und der Wetteraukreis haben einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) gebildet. Der Zweckverband führt den Namen „Vulkanradweg Oberes Niddertal" und hat seinen Sitz in Hirzenhain. Die Satzung des Zweckverbands Vulkanradweg Oberes Niddertal vom 20. Dezember 2000 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 26. Februar 2001 genehmigt.

In der Verbandssatzung vom 20. Dezember 2000 ist unter § 17 Verbandswirtschaft, Rechnungsprüfung geregelt, dass auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbands die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechtes gem. § 18 KGG sinngemäß anzuwenden sind und die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom Rechnungsprüfungsamt des Wetteraukreises wahrgenommen werden. Die Verbandsversammlung hat am 20. Juli 2009 einen II. Nachtrag zur Satzung beschlossen, in dem § 17 neu gefasst wurde. Danach sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Verbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sinngemäß anzuwenden. Die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Zweckverbandes wird bis zum 31. Dezember 2011 nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rechnungsprüfung werden vom Revisionsamt des Wetteraukreises vorgenommen.

Am 21. Mai 2012 hat die Verbandsversammlung den III. Nachtrag zur Satzung vom 20. Dezember 2000 beschlossen. Unter anderem wurde § 17 neu gefasst. Ab 2012 sind auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts gemäß § 18 KGG sinngemäß anzuwenden, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamts. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt danach analog der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO) in der jeweils gültigen Fassung.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet und nach voraussichtlicher Nutzungsdauer und handelsrechtlichen Vorschriften abgeschrieben.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Nennenswerte Ausfallrisiken, die Anlass für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gegeben hätten, waren nicht bekannt.

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf die jeweilige Bewertungsmethode näher eingegangen.

Neben dem jeweiligen Vermögensrechnungswert ist auch der Prozentanteil am Gesamtvermögen dargestellt.

III. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung

Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Sie wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen

Ausweis:		3.243.137,47	= 97,81 %
(Vorjahr:	3.390.385,56 €)		

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das dem Zweckverband langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir in einem Anlagennachweis gemäß Formblatt 4 dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht erfassbar sind, z. B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z. B. selbst erstellte EDV-Software).

Der Zweckverband besitzt zum 31.12.2022 keine immateriellen Vermögenswerte.

1.2. Sachanlagevermögen

Ausweis: 3.243.137,47 = 97,81 %
(Vorjahr: 3.390.385,56 €)

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen und Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode. Von der Vereinfachungsregelung wird Gebrauch gemacht.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	44.685,08 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	3.198.452,39 €

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechten

Ausweis: 44.685,08 € = 1,35 %
(Vorjahr: 44.685,08 €)

Unter den Grundstücken sind die vom Zweckverband angeschafften Grundstücke erfasst, die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

1.2.2. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Ausweis: 3.198.452,39 € = 96,46 %
(Vorjahr: 3.345.700,48 €)

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Radweg	2.926.004,32 €
Rastplätze Radweg	4.150,33 €
Beschilderung Radweg	2,00 €
Radweg Lückenschluss Ober-Seemen	229.993,15 €
Beschilderung Radweg Lückenschluss	3.756,40 €
Hinweistafeln Rastplätze	21.392,04 €
Audio-Info-Stelen	13.154,15 €

Die Nutzungsdauer für den Radweg wurde auf einheitlich 40 Jahre festgesetzt.

Die Nutzungsdauer für die Rastplätze wurde auf 20 Jahre festgesetzt.

Die Kosten für die Beschilderung des Radwegs wurden gesondert erfasst und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

In 2022 wurden neue Audio-Info-Stelen angeschafft. Diese werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

1.2.3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zum 31.12.2022 sind keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau vorhanden.

1.3. Finanzanlagevermögen

Der Zweckverband besitzt zum 31.12.2022 kein Finanzanlagevermögen.

2. Umlaufvermögen

Ausweis: 56.188,83 € = 1,69 %
(Vorjahr: 62.642,97 €)

Das Umlaufvermögen umfasst neben Wirtschaftsgütern, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt

werden, wie z.B. Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe

Der Zweckverband besitzt zum 31.12.2022 keine Vorräte.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Der Zweckverband besitzt zum 31.12.2022 keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ausweis:	30.200,00 €	= 0,91 %
(Vorjahr: 30.200,00 €)		

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, bei dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf bis zu einem Jahr.

2.3.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2022 bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2.3.2. Forderungen aus Investitionszuweisungen Land

Ausweis: 30.200,00 € = 0,91 %
(Vorjahr: 30.200,00 €)

Durch Bescheide vom 02.05.2018 und 18.10.2018 von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement in Wiesbaden wurden Zuwendungen für den Lückenschluss Ober-Seemen erteilt, die größtenteils in 2019 und 2020 ausgezahlt wurden. Zum 31.12.2022 ist noch ein Restbetrag von 30.200,00 Euro offen.

2.4. Flüssige Mittel

Ausweis: 25.988,83 € = 1,69 %
(Vorjahr: 32.442,97 €)

Unter den flüssigen Mitteln werden die Zahlungsmittel, also der Barbestand und die Bankguthaben bilanziert.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Ausweis: 16.366,40 € = 0,49 %
(Vorjahr: 26.939,57 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde die Entschädigungszahlung für Jagdwert-Minderung und das Gestattungsentgelt an das Fürstlich Stolberg-Roßla'sches Rentamt für den Zeitraum vom 01.01.-30.04.2023 ausgewiesen.

Die am 23.05.2003 von der Rentkammer Graf zu Stolberg-Wernigerode in Rechnung gestellte einmalige Entschädigung für den Bestandswert der bestockten Fläche und den Nutzungsentgang für die bestockte Fläche einschließlich Verwaltungskosten-Pauschale in Höhe von 4.056,00 Euro wurde als ARAP erfasst und wird auf 40 Jahre aufgelöst.

Die einmaligen Gestattungsentgelte für Betretungsrechte in Höhe von 2 x 100 Euro wurden ebenfalls

als ARAP erfasst und werden über einen Zeitraum von 40 Jahren aufgelöst.

Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsdarlehen sind in der Ansparphase als ARAP zu bilanzieren. Zum 31.12.2022 wurde ein Wert von 12.343,87 Euro aktiviert. Der jährliche Auflösungsbetrag beläuft sich auf 10.486,61 Euro.

Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung stellt die Herkunft des eingesetzten Kapitals (Mittelherkunft) dar. Sie wird unterteilt in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital

Ausweis:		248.286,95 €	= 7,49 %
(Vorjahr:	240.270,62 €)		

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen, den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen des Vorjahres (240.270,62 Euro) und dem Jahresgewinn (8.016,33 Euro) zusammen.

2. Sonderposten

Ausweis:		3.000.722,35 €	= 90,50 %
(Vorjahr:	3.135.061,48 €)		

2.1. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Ausweis:		3.000.722,35 €	= 90,50 %
(Vorjahr:	3.135.061,48 €)		

Der Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal hat Zuschüsse zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen Stellen sowie von Dritten erhalten. Diese werden als Sonderposten passiviert. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

3. Rückstellungen

Ausweis:		13.020,00 €	= 0,39 %
(Vorjahr:	10.645,00 €)		

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen zu bilden, die am jeweiligen Bilanzstichtag dem Grunde nach feststehen, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch offen sind. Sie stellen rechtlich Fremdkapital dar und werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Zweckverband Vulkanradweg hat sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

3.1. Sonstige Rückstellungen

Ausweis:		13.020,00 €	= 0,39 %
(Vorjahr:	10.645,00 €)		

Die Kosten für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses wurden mit 13.020,00 Euro als sonstige Rückstellungen passiviert.

4. Verbindlichkeiten

Ausweis:		53.663,40 €	= 1,62 %
(Vorjahr:	93.991,00 €)		

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Ausweis:		48.618,90 €	= 1,47 %
(Vorjahr:	89.183,50 €)		

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 48.618,90 Euro und bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Der Kontokorrentkredit beläuft sich zum 31.12.2022 auf 0,00 Euro. Das laufende Konto weist ein Guthaben aus, so dass keine Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung bestehen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausweis:		5.044,50 €	= 0,15 %
(Vorjahr:	4.807,50 €)		

Zum 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.044,50 Euro, die im Detail aus der Offenen-Posten-Liste ersichtlich sind.

4.4. Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen Land

Zum 31.12.2022 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen Land.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum 31.12.2022 nicht eingestellt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres dar.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte 0,00 €

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden bis zum Jahr 2019 die Erlöse aus der Werbung auf Wegweisertafeln erfasst. In 2020 wurde durch Umlaufbeschluss beschlossen, dass aufgrund der Pandemie auf die Forderungen verzichtet wird. Im Jahr 2021 wurden neue Hinweistafeln angeschafft. Die Leistungsentgelte für Werbung auf den Hinweistafeln entfallen ab 2021.

2. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen 100.000,00 €

Der Zweckverband erhebt zur Finanzierung der Investitionskosten und für die laufende Unterhaltung des Vulkanradweges eine jährliche Umlage, § 18 Abs. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung. Die Höhe der Verbandsumlage wird von der Verbandsversammlung für jedes Verbandsmitglied jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt, § 18 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung.

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen 144.339,13 €

Die unter III. Passiva 2.1. erläuterten Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vulkan-Radweges mit einem anteiligen Betrag jährlich aufgelöst.

4. Sonstige Erträge 0,00 €

Im Jahr 2022 sind keine sonstigen Erträge angefallen.

5.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.323,41 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen folgende Kosten:

Sitzungsgelder	247,00 €
Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche	2.100,00 €
Verwaltungskostenbeitrag Geschäftsstelle	6.000,00 €
Unterhaltung und Pflege Radweg	44.712,00 €
Benutzungsentgelte	5.680,54 €
Kosten des Geldverkehrs	10,05 €
Erstellungskosten Jahresabschluss	2.010,00 €
Prüfungskosten	4.000,00 €
Öffentliche Bekanntmachungen	322,73 €
EDV-Kosten	241,09 €

6.	Abschreibungen	160.512,78 €

Grundlagen und Methodik der angesetzten Abschreibungen wurden unter III. Aktiva 1.2.2. erläutert. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Radweg	144.537,41 €
Rastplätze Radweg	6.225,48 €
Radweg Lückenschluss Ober-Seemen	6.301,18 €
Beschilderung Radweg Lückenschluss	577,91 €
Hinweistafeln Rastplätze	2.760,26 €
Audio-Info-Stelen	110,54 €

7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.486,61 €

Bei den Zinsen handelt es sich um die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der für die Ansparraten Investitionsfondsdarlehen gebildet wurde.

8.	Jahresgewinn / Jahresverlust	8.016,33 €

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von 8.016,33 Euro ab.

IV. Sonstige Angaben

IV.1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinden Hirzenhain und Glauburg sowie die Städte Gedern und Ortenberg und der Wetteraukreis haben einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) gebildet.

Der Zweckverband führt den Namen „Vulkanradweg Oberes Niddertal". Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich in Hirzenhain.

Der Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die Verbandssatzung vom 20. Dezember 2000 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 26. Februar 2001 genehmigt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Vulkanradweg Oberes Niddertal hat die Satzung am 19. August 2004, am 20. Juli 2009 und am 21. Mai 2012 geändert.

IV.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Die Verbandsversammlung besteht aus je 2 Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Verbandsmitglieder. Die Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung richtet sich nach der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder, sie beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder gewählt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2022 sind im Folgenden genannt:

Christel Knöpp, Ortenberg	(Stellvertreterin: Petra Börner)
Jörg Frank, Ortenberg	(Stellvertreter: Denis Raupach)
Frank Haller, Hirzenhain	(Stellvertreter: Ralf Otremba)
Markus Sinner, Hirzenhain	(Stellvertreter: Sascha Müller)
Dirk Vogel, Wetteraukreis	(Stellvertretung entfällt ab 01.02.2022, bis 31.01.2022 Henrike Strauch)
Gerhard Salz, Wetteraukreis	(Stellvertreter: Herbert Weber)
Andreas Hof, Gedern	(Stellvertreter: Jürgen Balser)
Sebastian Herbst, Gedern	(Stellvertreterin: Dr. Julia Schade)
Tabea Rösch, Glauburg	(Stellvertreter: Ferry Kaiser)
Harald Steinke, Glauburg	(Stellvertreter: Stephan Schmid)

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Dirk Vogel.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr das KGG und die Verbandssatzung zuweisen sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes.

Die Mitglieder des Verbandsvorstandes zum 31.12.2022 sind:

Timo Tichai, Bürgermeister Hirzenhain	Verbandsvorsteher
Guido Kempel, Bürgermeister Gedern	1. Stellvertreter
Carsten Krätschmer, Bürgermeister Glauburg	2. Stellvertreter bis 31.01.2022
Henrike Strauch, Bürgermeisterin Glauburg	2. Stellvertreterin ab 01.02.2022
Ulrike Pfeiffer-Pantring, Bürgermeisterin Ortenberg	
Matthias Walther, Kreisbeigeordneter Wetteraukreis	

IV.3. Bezüge der Organe

Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes. Die gewährten Entschädigun-

gen beinhalten Verdienstausfall, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen für Sitzungen und Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionen.

IV.4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2022 waren beim Zweckverband keine Bediensteten beschäftigt. Verwaltungsarbeiten werden ehrenamtlich durch Mitarbeiter der Gemeinde Hirzenhain ausgeführt, die dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten.

IV.5. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband unterliegt keiner Steuerpflicht.

IV.6. Haftungsverhältnisse

Es sind keine Haftungsverhältnisse bekannt.

IV.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2022 bestanden folgende Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben:

Gestattungsentgelt Graf zu Stolberg-Wernigerode	5.464 € / Jahr
Gestattungsentgelt Günther	50 € / Jahr
Gestattungsentgelt Meuer	20 € / Jahr

V. Anlagen zum Anhang

V.1. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel

V.2. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Forderungen		
				bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		01.01.2022	31.12.2022	31.12.2023	01.01.24-31.12.27	01.01.28 - Laufzeitende
2.3.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-		
2.3.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	30.200,00	30.200,00	30.200,00		
	Summe der Forderungen	**30.200,00**	**30.200,00**	**30.200,00**	**-**	**-**

V.3. Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel	Ergebnisvortrag	Rücklagen	Jahresüberschuss	Summe
Eigenkapital zum 01.01.2022	240.270,62 €	0,00 €		240.270,62 €
Jahresüberschuss vom 01.01.-31.12.2022			8.016,33 €	8.016,33 €
Kapitalerhöhung				0,00 €
Kapitalverminderung				0,00 €
Eigenkapital zum 31.12.2022	**240.270,62 €**	**0,00 €**	**8.016,33 €**	**248.286,95 €**

V.4. Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	**48.618,90**	37.368,90	11.250,00	0,00	**89.183,50**
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	**0,00**	0,00			**0,00**
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen etc.					
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**5.044,50**	5.044,50			**4.807,50**
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gg. UN mit Beteiligung					
9. Sonstige Verbindlichkeiten	**0,00**	0,00			**0,00**
10. Summe aller Verbindlichkeiten	**53.663,40**	42.413,40	11.250,00	0,00	**93.991,00**
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

V.5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit Restlaufzeit		
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		< 1 Jahr	> 1 und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €				**0,00 €**			
Steuerrückstellungen	0,00 €				**0,00 €**			
Sonstige Rückstellungen	10.645,00 €	5.785,00 €	-3.410,00 €	0,00 €	**13.020,00 €**	13.020,00 €		
Summe	10.645,00 €	5.785,00 €	-3.410,00 €	0,00 €	**13.020,00 €**	13.020,00 €	0,00 €	0,00 €

V.6. Finanzrechnung

		Indirekte Finanzrechnung gemäß Muster 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Vgl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJahr 2021
1.		**Jahresergebnis der Ergebnisrechnung**	**21.940,65**	**7.600,00**	**8.016,33**	**-416,33**
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	160.402,24	160.400,00	160.512,78	**-112,78**
3.	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-144.255,80	-144.250,00	-144.339,13	**89,13**
4.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.935,00		2.375,00	-2.375,00
5.	-/+	Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00
6.	+/-	Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)				0,00
7.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.758,94		10.573,17	-10.573,17
8.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.807,50		237,00	-237,00
9.	**=**	**Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Nr. 1 bis 8)	**50.718,53**	**23.750,00**	**37.375,15**	**-13.625,15**
10.	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		10.000,00	10.000,00	0,00
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögengsgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-12.500,00	-13.264,69	
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				0,00
15.	**=**	**Zahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit** (Nr. 10 bis 14)	**0,00**	**-2.500,00**	**-3.264,69**	**764,69**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen				0,00
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-40.564,60	-40.600,00	-40.564,60	-35,40
18.	**=**	**Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 bis 17)**	**-40.564,60**	**-40.600,00**	**-40.564,60**	**-35,40**
19.	+	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)				0,00
20.	-	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)				0,00
21.		**Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19-20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22.		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)**	**10.153,93**	**-19.350,00**	**-6.454,14**	**-12.895,86**
23.		**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres**	**22.289,04**	**32.443,00**	**32.442,97**	**0,03**
24.		**Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)**	**10.153,93**	**-19.350,00**	**-6.454,14**	**-12.895,86**
25.		**Zahlungsmittelbestand am Endes des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)**	**32.442,97**	**13.093,00**	**25.988,83**	**-12.895,83**

Hirzenhain,

_____

Timo Tichai

Verbandsvorsteher des Zweckverbands Vulkanradweg Oberes Niddertal

Anlage III

Rechenschaftsbericht

I. Allgemeines

Die Gemeinden Hirzenhain und Glauburg sowie die Städte Gedern und Ortenberg und der Wetteraukreis haben einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) gebildet.

Der Zweckverband führt den Namen „Vulkanradweg Oberes Niddertal". Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich in Hirzenhain.

In der Satzung wurden die Aufgaben und Befugnisse des Zweckverbandes festgelegt. Danach hat der Zweckverband die Aufgabe, den Vulkanradweg, soweit er sich aus dem Lageplan ergibt und zum Verbandsgebiet gehört, zu erschließen, zu unterhalten und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Er hat außerdem die Aufgabe eine geeignete Strecke zu errichten und zu unterhalten. Er kann weitere Einrichtungen zur Freizeitgestaltung unterhalten, wenn sie dem Verbandszweck dienlich sind und er übernimmt die Vermarktung des Vulkanradweges.

Der Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes Vulkanradweg Oberes Niddertal wurde am 17. Oktober 2022 durch Beschluss der Verbandsversammlung festgestellt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde über die im Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 100.000,00 Euro wurde am 11. November 2022 erteilt. Der Haushaltsplan und die Genehmigung wurden am 17. November 2022 bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 21. November 2022 bis einschließlich 30. November 2022.

II. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen ist aus dem im Anhang dargestellten Eigenkapitalspiegel und dem Rückstellungsspiegel ersichtlich.

Der Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal weist zum 31.12.2022 ein Eigenkapital in Höhe von 248.270,62 Euro aus.

Zum 31.12.2022 werden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die Rückstellungen haben sich zum 31.12.2022 auf 13.020,00 Euro erhöht und machen 0,39 % der Bilanzsumme aus.

III. Entwicklung der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan zum Ergebnis erläutert.

Den Erträgen der Ergebnisrechnung sind die Zahlen des Haushaltsplans (Ansatz) wie folgt gegenüberzustellen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Diff. Ist-Plan 2022
Umlagen Mitgliedskommunen+Wetteraukreis	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Erlöse Wegweisertafeln/Werbung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Herabsetzung EWB Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.211,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Auflösung Sonderposten	144.255,80 €	144.339,13 €	144.250,00 €	89,13 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge	**245.467,00 €**	**244.339,13 €**	**244.250,00 €**	**89,13 €**

Die Erträge weisen zum 31.12.2022 einen Wert von 244.339,13 Euro auf und damit 89,13 Euro mehr als geplant, was auf die geringfügige Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten zurückzuführen ist.

Die Umlagen Mitgliedskommunen + Wetteraukreis betragen wie geplant 100.000,00 Euro.

Den Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind die Zahlen des Haushaltsplans (Ansatz) wie folgt gegenüberzustellen:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Diff. Ist-Plan 2022
Unterhaltung+Pflege des Radweges+Reparaturmaßna	-31.999,97 €	-44.712,00 €	-40.000,00 €	-4.712,00 €
Ergänzungsmaßnahmen Verkehrssicherheit etc.	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €
Abschreibungen Radweg	-160.402,24	-160.512,78	-160.400,00 €	-112,78 €
Aufwandsentschädigungen	-2.100,00 €	-2.100,00 €	-2.100,00 €	0,00 €
Sitzungsgelder	-240,05 €	-247,00 €	-300,00 €	53,00 €
Repräsentationskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten für Marketing/Werbung	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	3.000,00 €
Öffentliche Bekanntmachungen	-278,63 €	-322,73 €	-300,00 €	-22,73 €
Verwaltungskostenbeitr.f.Geschäftsstelle	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	0,00 €
Erstellungskosten Jahresabschluss	-2.160,00 €	-2.010,00 €	-2.300,00 €	290,00 €
Prüfungskosten Revisonsamt	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	0,00 €
Einstellung in die Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Benutzungsentgelte	-5.621,05 €	-5.680,54 €	-5.600,00 €	-80,54 €
Kosten des Geldverkehrs	-9,80 €	-10,05 €	-100,00 €	89,95 €
Sonstiges	0,00 €	0,00 €	-50,00 €	50,00 €
EDV Kosten	-228,00 €	-241,09 €	-500,00 €	258,91 €
Verluste Anlagenabgänge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-10.486,61 €	-10.486,61 €	-11.500,00 €	1.013,39 €
Summe Aufwendungen	**-223.526,35 €**	**-236.322,80 €**	**-236.650,00 €**	**327,20 €**

Die Auswendungen weisen zum 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von 236.322,80 Euro aus und liegen damit geringfügig 327,20 Euro unter dem Ansatz. Die Ist-Werte entsprechen überwiegend den Ansätzen.

Höhere Kosten sind bei den Unterhaltungskosten des Radweges (+4.712,00 Euro) angefallen. Die mit 3.000,00 Euro geplanten Kosten für Marketing und Werbung sind nicht angefallen.

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Diff. Ist-Plan 2022
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.940,65 €	8.016,33 €	7.600,00 €	416,33 €

Insgesamt wurde in 2022 ein Gewinn in Höhe von 8.016,33 Euro erzielt. Der Gewinn ist um 416,33 Euro höher als geplant ausgefallen.

IV. Baumaßnahmen

In 2022 erfolgten keine Baumaßnahmen.

V. Ausblick

Die wesentliche Einnahmequelle des Zweckverbandes stellen die Umlagen der Mitgliedskommunen dar, die in § 18 der Satzung geregelt sind. Die Umlage wird nach § 18 Abs. 3 der Satzung von der Verbandsversammlung jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Sie muss ausreichend bemessen sein, so dass beim Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal keine Verluste anfallen.

Die Verbandsversammlung hatte für die Jahre ab 2012 bis einschließlich 2017 die Erhöhung der Verbandsumlage auf 30.000,00 Euro pro Kommune beschlossen. Ab 2018 beträgt die Verbandsumlage 25.000,00 Euro pro Kommune.

Hirzenhain,

Timo Tichai
Verbandsvorsteher des Zweckverbands Vulkanradweg Oberes Niddertal

Anlage IV

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017